

SCHWEITER TECHNOLOGIES

Schweiter Technologies AG, Horgen

Einladung

zur 100. ordentlichen Generalversammlung auf **Mittwoch, 8. Mai 2013**, 10.30 Uhr,
im **Landgut Bocken der CREDIT SUISSE, Bockenweg 4, 8810 Horgen** (Türöffnung 10.00 Uhr)

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Begrüssung durch den Präsidenten
2. Berichterstattung über das Geschäftsjahr 2012
3. Genehmigung des Jahresberichtes 2012, der Jahresrechnung 2012 und der Konzernrechnung 2012 sowie Kenntnisnahme von den Berichten der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Genehmigung des Jahresberichtes 2012, der Jahresrechnung 2012 mit einem Jahresgewinn von CHF 34'991'660 sowie der Konzernrechnung 2012.

4. Entlastung des Verwaltungsrates

Antrag des Verwaltungsrates:

Erteilung der Entlastung an alle Mitglieder des Verwaltungsrates.

5. Verwendung des Bilanzgewinnes

Bilanzgewinn	
aus dem Vorjahr	CHF 575'258'970
Reingewinn 2012	CHF 34'991'660
Zuweisung Reserven	
für eigene Aktien	CHF – 2'499'618
Bilanzgewinn zur Verfügung	
der Generalversammlung	CHF 607'751'012

Antrag des Verwaltungsrates:

Ausschüttung einer	
Dividende von CHF 12.20	
je Inhaberaktie	CHF 17'612'798
Vortrag auf neue Rechnung	CHF 590'138'214

6. Ausschüttung von Reserven aus Kapitaleinlagen

Reserven aus Kapitaleinlagen	
vor Ausschüttung	CHF 39'844'731
Ausschüttung von Reserven	
aus Kapitaleinlagen von	
CHF 27.80 je Inhaberaktie	
nach Umwandlung in	
freie Reserven	CHF – 39'782'050
Reserven aus Kapitaleinlagen	
nach Ausschüttung	CHF 62'681

Antrag des Verwaltungsrates:

Ausschüttung von CHF 27.80
je Inhaberaktie aus Reserven
aus Kapitaleinlagen nach Um-
wandlung in freie Reserven CHF 39'782'050

Erläuterungen des Verwaltungsrates

zu Traktanden 5 und 6:

Der Verwaltungsrat möchte wie in den Vorjahren von der Möglichkeit einer verrechnungssteuerfreien Ausschüttung an die Aktionäre Gebrauch machen. Er beantragt der Generalversammlung, zwei Ausschüttungen im Gesamtbetrag von CHF 40.00 je Inhaberaktie vorzunehmen.

Die erste Ausschüttung im Betrag von CHF 12.20 je Inhaberaktie ist eine ordentliche Dividende aus dem Bilanzgewinn, welche der Verrechnungssteuer unterliegt (Traktandum 5). Die zweite Ausschüttung im Betrag von CHF 27.80 je Inhaberaktie ist eine steuerprivilegierte Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen nach vorgängiger Umwandlung in freie Reserven (Traktandum 6).

Insgesamt ergibt sich damit eine Ausschüttung von CHF 40.00 je Inhaberaktie, was einem gesamten Ausschüttungsbetrag von CHF 57'394'848 entspricht. Die sich zum Ausschüttungszeitpunkt im Eigentum der Gesellschaft befindenden Aktien sind nicht ausschüttungsberechtigt. Der gesamte Ausschüttungsbetrag kann sich entsprechend reduzieren.

Die Ausschüttung zulasten der Reserven aus Kapitaleinlagen erfolgt ohne Abzug der eidgenössischen Verrechnungssteuer und ist für in der Schweiz ansässige Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, einkommenssteuerfrei.

7. Wahlen Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Mitglieder des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr: Beat Siegrist, Beat Frey, Lukas Braunschweiler, Jacques Sanche.

Herr Heinrich Fischer stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung.

Erläuterungen des Verwaltungsrates:

Der Verwaltungsrat beabsichtigt, an dieser Generalversammlung keine Ersatzwahl durchzuführen.

8. Wahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates:

Wiederwahl der Deloitte AG, Zürich, für eine weitere Amtsperiode von einem Jahr.

Administrative Anordnungen

Das Protokoll der 99. ordentlichen Generalversammlung vom 9. Mai 2012, der Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung, den Berichten der Revisionsstelle sowie dem Antrag des Verwaltungsrates zur Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes liegen ab 17. April 2013 für die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft in Horgen zur Einsicht auf. Aktionären wird auf Wunsch eine Ausfertigung dieser Unterlagen zugestellt.

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, können ihre Eintrittskarte mit Stimmmaterial bis Donnerstag, 2. Mai 2013, direkt am Sitz der Gesellschaft in Horgen gegen Deponierung ihrer Aktientitel oder gegen eine Depotbescheinigung, die sie bei ihrer Bank anfordern können, beziehen. Die hinterlegten Aktien bleiben bis nach Beendigung der Generalversammlung gesperrt.

Die Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht persönlich teilnehmen, können sich unter Benützung des Vordruckes der Vollmacht auf der Eintrittskarte durch einen anderen Aktionär, ihre Bank, unsere Gesellschaft oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Falls sich ein Aktionär durch einen anderen Aktionär vertreten lassen will, kann die entsprechende Vollmacht auf der Rückseite der Eintrittskarte erteilt werden. Falls ein Aktionär unsere Gesellschaft bevollmächtigen will, bitten wir ihn, die Vollmacht blanko unterzeichnet an uns zu senden. In diesem Fall werden wir dafür besorgt sein, dass das Stimmrecht gemäss den Anträgen des Verwaltungsrates ausgeübt wird.

Als unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR hat die Gesellschaft RA Dr. iur. Markus Waldis, Löwenstrasse 40, 8001 Zürich, bezeichnet. Die Vollmacht kann diesem mit oder ohne Instruktion zur Stimmabgabe zugestellt werden, spätestens bis Donnerstag, 2. Mai 2013. Bei Fehlen von Instruktionen übt der unabhängige Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates aus.

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden gebeten, der Gesellschaft Anzahl, Art und Nennwert der von ihnen vertretenen Aktien am Tag der Generalversammlung spätestens bis 10.15 Uhr bei der Zutrittskontrolle bekannt zu geben. Als Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellten Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Horgen, 17. April 2013

Schweiter Technologies AG

Für den Verwaltungsrat
Der Präsident

Beat Siegrist



Landgut Bocken der CREDIT SUISSE

Bockenweg 4, 8810 Horgen

Mit der Bahn ab Zürich Hauptbahnhof:
S8 oder S2 bis Bahnhof Horgen, dann mit dem Bus: (Linie 131 oder 132 oder PTT Linie 155) bis «Bocken» (Reisezeit ca. 40 Min.).

Für Autofahrer:
A3 bis Ausfahrt Horgen,
Zugerstrasse, Emsiedlerstrasse.